

An die
Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Teilnahme außerhalb der Dienstzeit

§ 44 Betriebsverfassungsgesetz Zeitpunkt und Verdienstaussfall

„Die in den §§ 14a, 17 und 43 Abs. 1 bezeichneten und die auf Wunsch des Arbeitgebers einberufenen Versammlungen finden während der Arbeitszeit statt, soweit nicht die Eigenart des Betriebs eine andere Regelung zwingend erfordert. Die Zeit der Teilnahme an diesen Versammlungen einschließlich der zusätzlichen Wegezeiten ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten. Dies gilt auch dann, wenn die Versammlungen wegen der Eigenart des Betriebs außerhalb der Arbeitszeit stattfinden; Fahrkosten, die den Arbeitnehmern durch die Teilnahme an diesen Versammlungen entstehen, sind vom Arbeitgeber zu erstatten.“ [...]

Ich habe an der Betriebsversammlung teilgenommen:

Datum: _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Zusätzliche Fahrzeit: _____

Zusätzliche Fahrtkosten: _____

Name (in Blockschrift): _____

Abteilung oder Personalnummer: _____

Bitte weisen Sie mir für diese Zeit meine individuellen Stundenentgelte an.

Unterschrift: _____